



# Informationen Schuljahr 2026/27



## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen & Kontakt zur Schule	3&4
Ärztliche Vorsorgeuntersuchung	5
Schulunfallversicherung	5
Klassen und Lehrpersonen	6
Wichtige Telefonnummern	7
Nützliche Adressen	8
Ferienplan, schulfreie Tage 2025/26	9
Ferienplan 2026/27	10
Betreuung bei Abwesenheit der Lehrperson am Kindergarten und an der Primarschule	11
Krankheit eines Schülers/einer Schülerin	11
Musikschule	12
Tagesstrukturen: Schulergänzende Betreuung, Mittagstisch	14
Schulordnung	15
Regelung Handy und Smartwatches	18
Richtlinien Schülerurlaube	19
Aktivitäten und Termine 1. Semester	21
Aktivitäten und Termine 2. Semester	22

Liebe Eltern  
Liebe Schülerinnen und Schüler

Alle Stufen beginnen das neue Schuljahr am **Montag, 10. August 2026, um 08:20 Uhr.**

Für die neuen Kindergartenkinder beginnt der Kindergarten am **Dienstag, 11. August 2026, um 08:30 Uhr.**

### **Austritte**

Nicole Hasler (1 Jahr) verlässt unsere Schule per Ende Schuljahr. Wir danken herzlich für ihren Einsatz an unserer Schule und wünschen ihr alles Gute.

### **Jubiläen**

Wir gratulieren Jutta Schneider für 5 Jahre und Iris Känel, Elisabeth Kuster und Kathrin Stocker für 10 Jahre Treue an unserer Schule.

### **Schulleitungswechsel**

Ende Juli 2026 werde ich die Schule Stein verlassen und ein neues Kapitel aufschlagen. Ich bin sehr dankbar, dass ich die Schule Stein während 16 Jahren begleiten und unterstützen durfte.

Ab August 2026 werden Frau Christine Fricker und Frau Åsa Müller die Schule Stein leiten. Ich wünsche ihnen einen guten Start und alles Gute.

### **Elternkommunikation «Klapp» / kein «WhatsApp»**

Die administrative Kommunikation zwischen Schule und Eltern läuft über Klapp. Dies vereinfacht den Austausch zwischen den Eltern und den Lehrpersonen.

Termine, Dokumente, klasseninterne Informationen, allgemeine Informationen der Schule, so wie auch Kurznachrichten gelangen sehr schnell an die betreffenden Eltern und Lehrpersonen.

Abwesenheiten infolge Krankheit sollten direkt über das Tool **Absenzen** gemeldet werden. Auf diese Weise werden alle betreffenden Lehrpersonen direkt informiert.

Arztbesuche sind nach Möglichkeit in der **unterrichtsfreien Zeit** zu tätigen.

Urlaubsgesuche, wie auch Jokertage müssen weiterhin **per Formular** beantragt werden.

Dienste wie «WhatsApp» dürfen an der Schule Stein **nicht** benützt werden.

## **Kontakte zu Ihrer Schule**

Damit eine optimale Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gewährleistet ist, bitten wir Sie um Einhaltung des folgenden Instanzenwegs:

- **Klassenlehrpersonen/Fachlehrpersonen:**  
Die betreffende Lehrperson (Fachlehrperson oder Klassenlehrperson) ist erste Ansprechperson. Sie nimmt Ihre Anliegen gerne entgegen, um gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen.  
**Die Klassenlehrperson ist nicht für Anliegen, welche eine Fachlehrperson betreffen, zuständig.**
- **Schulleitungspersonen: Christine Fricker und Åsa Müller**  
Wenden Sie sich an die Schulleitung, wenn trotz aller Bemühungen mit der Lehrperson keine geeigneten Lösungen gefunden werden.
- **Gemeinderätin für Schule und Sport: Benie Ankli**  
Als weitere Instanz folgt die zuständige Gemeinderätin, wenn das Problem trotz aller Bemühungen nicht gelöst werden konnte.

## **Kopfläuse**

Kopfläuse treten auch in der heutigen Zeit recht häufig auf, ganz besonders nach den Sommer- und Herbstferien. Wie man unterdessen weiss, hat dies nichts mit mangelhafter Hygiene zu tun. Jedes Kind, gleich welcher Herkunft, kann Kopfläuse bekommen. Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, gibt es keinen Grund in Panik oder in Verlegenheit zu geraten. Bitte informieren Sie Schule, Kindergarten und Eltern von Spielkameraden darüber. Dies ist der beste Weg, Ihre Familie und andere zu schützen. Kinder mit Läusen werden nach Hause geschickt. Bei Nissenbefall bleiben die Kinder in der Schule. Um Unsicherheiten und Vorurteilen entgegenzuwirken, werden die Kinder von der Laustante angemessen und gut informiert. Sie klärt die Kinder während der Untersuchung auf und erläutert, wenn nötig, den Ablauf einer Behandlung. Laustante und Lehrpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

## **Schulzahnprophylaxe** (Mitteilung vom Kantonszahnarzt)

Alle neuen Schülerinnen und Schüler erhalten das Heft zur zahnärztlichen Kontrolluntersuchung. Das Heft enthält Gutscheine. Diese berechtigen die Kinder zu einer für die Eltern kostenlosen jährlichen Kontrolluntersuchung bei einem Zahnarzt ihrer Wahl im Kanton Aargau. Die Kosten für die Kontrolluntersuchungen werden von der Gemeinde übernommen.

**Das Heft bleibt im Besitz der Eltern.** Bitte tragen Sie Sorge zu diesem Gutscheinheft und nehmen Sie das Heft zur Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihres Kindes mit. Eine sorgfältige Dokumentation der Zahnpflege dient der langfristigen Zahngesundheit Ihres Kindes.

### **Ärztliche Voruntersuchungen**

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum findet im Kanton Aargau eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Kindergartenalter statt. Sie ist für alle Kinder obligatorisch. Die Untersuchung findet in erster Linie bei Ihrer Kinder- oder Hausärztin bzw. Ihrem Kinder- oder Hausarzt statt.

Bitte vereinbaren Sie daher in diesem Kindergartenjahr einen individuellen Untersuchungstermin bei Ihrer Kinder- oder Hausarztpraxis. Auf Wunsch kann die Untersuchung auch durch die Schulärztin bzw. den Schularzt durchgeführt werden.

Untersucht werden Gewicht und Grösse, der Entwicklungsstand, die Motorik sowie die Seh- und Hörfunktion. Ebenso wird der Impfstatus überprüft. Diese gesundheitlichen Aspekte sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Entwicklung und ein erfolgreiches Lernen Ihres Kindes.

Folgendes sollten Sie zur Untersuchung mitbringen:

- Untersuchungsbestätigung ärztliches Befundblatt
- ausgefüllter Elternfragebogen
- Krankenkassenkarte Ihres Kindes
- Impfausweis Ihres Kindes
- Brille, Hörgerät oder andere Hilfsmittel Ihres Kindes

Nach der Untersuchung geben Sie bitte die von der Ärztin bzw. vom Arzt ausgefüllte Untersuchungsbestätigung der Schule ab. Sie dient als Nachweis, dass die Untersuchung stattgefunden hat.

Wenn Sie der Schule bis zum Ende des ersten Semesters (**31. Januar**) des zweiten Kindergartenjahrs keinen Nachweis über die erfolgte Einschulungsuntersuchung (Untersuchungsbestätigung) einreichen, wird Ihr Kind von der Schulärztin bzw. dem Schularzt untersucht.

Die Kosten für die Einschulungsuntersuchung werden (mit Ausnahme des Selbstbehalts) von Ihrer Krankenkasse übernommen.

### **Schulunfallversicherung**

Die Kinder sind während der Unterrichtszeit, bei Schulanlässen und auf dem Schulweg durch die private Unfallversicherung, bzw. Krankenkasse versichert.

Schulen müssen ihre Schüler gegen Unfall versichern.

Die Schulunfallversicherung kommt jedoch nur subsidiär zum Zug, das heisst für Folgekosten, die nicht durch die Grundversicherung bei der eigenen Krankenkasse gedeckt sind. Heilungskosten werden nicht übernommen.

Die Unfallversicherung gewährt ausserdem Leistungen im Todes- und Invaliditätsfall.

## Klasseneinteilung und Lehrpersonen im Schuljahr 2026/27

### Kindergarten:

Kindergarten grün	Rahel Wanzenried, Kathrin Stocker
Kindergarten rot	Stefanie Eng, Kathrin Stocker
Kindergarten blau	Emese Klabán, Gabriela Mösch
Kindergarten gelb	Monia Schreiber, Marisa Böni
Deutsch als Zweitsprache	Marisa Böni, Barbara Kottmann, Gabriela Mösch
Integrierte Heilpädagogik	Marisa Böni, Barbara Kottmann, Melissa Schori
Assistenzpersonen	Elisabeth Kuster, Luisa Perrella, Preeti Weiss, Claudia Koller
Logopädie	Ylenia Potros

### Unterstufe:

Förderklasse plus	Alexandra Jecker, Denise Wegmann
Klasse 1 a	Philipp Achermann
Klasse 1 b	Lale Akdas
Klasse 2 a	Iris Känel, Luisa Alpan
Klasse 2 b	Anja Müller
Klasse 3 a	Selina Ehrhart
Klasse 3 b	Simone Benz, Josefina Ndikumana
Englisch	Irina Mumenthaler
Textiles Gestalten	Astrid Bagdons
Deutsch als Zweitsprache	Jutta Schneider
Musikgrundschule	Jacqueline Kym
Fachlehrpersonen	Daniela Mettler
Integrierte Heilpädagogik	Simone Achermann, Marisa Böni, Melissa Schori
Assistenzpersonen	Carmen Härdi, Elke Seitz, Debora Ippolito, Stephanie Studer
Logopädie	Ylenia Potros

### Mittelstufe:

Klasse 4 a	Simon Stadler
Klasse 4 b	Sarah Bachmann
Klasse 5 a	Andreas Näf
Klasse 5 b	Imerio Cosi
Klasse 6 a	Rüdiger Wolter
Klasse 6 b	Elena Scheidegger
Englisch	Irina Mumenthaler, Andreas Näf
Französisch	Gabi Müller
Textiles Gestalten	Astrid Bagdons
Fachlehrpersonen	Steffi Beck, Daniela Mettler, Anja Müller, Elena Scheidegger, Josefina Ndikumana, Simon Stadler
Integrierte Heilpädagogik	Simone Achermann, Melissa Schori
Logopädie	Ylenia Potros

## Wichtige Telefonnummern

### Schulleitung/Schulsekretariat

Christine Fricker & Åsa Müller	Schulleitung	☎ 062 866 40 84
Edith Breitenmoser	Schulsekretariat	☎ 062 866 40 85

### Logopädie

Ylenia Potros	Logopädie	☎ 079 649 49 12
		☎ 062 866 40 90

### Musikschule

Gregor Loepfe	Schulleitung	☎ 062 873 27 73
Edith Breitenmoser	Musikschulsekretariat	☎ 062 866 40 85

### Betreuung, Mittagstisch

Franziska Schöni	Leitung Tagesstrukturen	☎ 076 253 18 17
------------------	-------------------------	-----------------

### Ärzte

Dr. M. Taha	Schularzt	☎ 062 873 26 26
Dr. C. Hohermuth	Zahnarzt	☎ 062 873 21 21

### Schule Stein

Primarschule		☎ 062 866 40 80
Kindergärten grün, rot, blau, gelb		☎ 062 873 28 22
Hauswart		☎ 062 866 40 82

## Nützliche Adressen

### Schulsozialdienst

Meier  
Christine

Münchwilerstrasse 10, 4332 Stein  
☎ 062 866 40 89 oder 079 274 45 19  
[c.meier@schulsozialdienst.ch](mailto:c.meier@schulsozialdienst.ch)

Deubelbeiss  
Bettina

Münchwilerstrasse 10, 4332 Stein  
☎ 062 866 40 89 oder 079 593 53 96  
[b.deubelbeiss@schulsozialdienst.ch](mailto:b.deubelbeiss@schulsozialdienst.ch)

### JugendZone43

Adamek  
Selina

Schaffhauserstrasse 18, 4332 Stein  
☎ 079 903 51 72  
[selina.adamek@vjf.ch](mailto:selina.adamek@vjf.ch)  
[www.jugendzone43.ch](http://www.jugendzone43.ch)

### Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Deragisch  
Flurina / Stellvertretung  
Jankowski Valérie

Regionalstelle Rheinfelden – Aussenstelle Frick  
Dammstrasse 3, 5070 Frick  
☎ 062 835 40 40  
[spd.rheinfelden@ag.ch](mailto:spd.rheinfelden@ag.ch)

### Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (PDAG): Zentrales Ambulatorium für Kinder und Jugendliche (ZAKJ)

5201 Brugg  
☎ 056 462 21 20  
[kjpd.zakj@pdag.ch](mailto:kjpd.zakj@pdag.ch)  
[www.pdag.ch](http://www.pdag.ch)

### Jugend- und Familienberatung Rheinfelden

Baslerstrasse 15, 4310 Rheinfelden  
☎ 061 833 06 60  
[info@fpbrheinfelden.ch](mailto:info@fpbrheinfelden.ch)

## Ferienplan/schulfreie Tage im Schuljahr 2026/27

Erster Schultag	10.08.2026
Herbstferien	28.09. – 11.10.2026
Weihnachtsferien	21.12.2026 – 03.01.2027
<b>Ende 1. Semester</b>	31.01.2027
Sportferien	15.02. – 28.02.2027
Frühlingsferien	12.04. – 25.04.2027
Sommerferien	05.07. – 08.08.2027

### Zusätzliche schulfreie Tage

Maria Empfängnis	Di	08.12.2026
Kompetenztag zum Semesterwechsel	Fr	29.01.2027
Karfreitag	Fr	26.03.2027
Ostermontag	Mo	29.03.2027
Christi Himmelfahrt	Do	06.05.2027
Brückentag	Fr	07.05.2027
Pfingstmontag	Mo	17.05.2027
Fronleichnam	Do	27.05.2027
Brückentag	Fr	28.05.2027

## Ferienplan für die Schuljahre 2026/27 bis 2027/28

Schuljahr	Ferien	Bezirk Rheinfelden (Mo – Fr)
<b>2026/27</b>	Herbst Weihnachten Sport Frühling Sommer	28.09. – 09.10.2026 21.12.2026 – 01.01.2027 15.02. – 26.02.2027 12.04. – 23.04.2027 05.07. – 06.08.2027
	Semesterwechsel	31.01.2027
<b>2027/28</b>	Herbst Weihnachten (Fr) Sport Frühling Sommer	04.10. – 15.10.2027 24.12.2027 – 07.01.2028 21.02. – 03.03.2028 10.04. – 21.04.2028 10.07. – 11.08.2028
	Semesterwechsel	31.01.2028

## **Schulische Regelung bei Abwesenheit von Lehrpersonen am Kindergarten und an der Primarschule**

Die schulische Regelung tritt in Kraft, wenn eine Lehrperson krank wird oder aus anderen Gründen keinen Unterricht erteilen kann.

Bei Abwesenheit einer Lehrperson gilt folgende Regelung:

1. Die Eltern werden von der Lehrperson informiert.
2. Diejenigen Kinder, die zu Hause betreut werden können, kommen nicht zur Schule / in den Kindergarten.
3. Die zur Betreuung angemeldeten Kinder werden in der Schule / im Kindergarten erwartet.  
**Andernfalls bitten wir die Eltern um eine Abmeldung per Klapp.**

Wir möchten in der Schule / im Kindergarten nur diejenigen Kinder aufnehmen, für die von den Eltern keine andere Aufsichtsperson gefunden werden kann. Am ersten und zweiten Tag der Verhinderung der Lehrperson kommen nur die Kinder zur Schule / in den Kindergarten, die sich angemeldet haben.

Am dritten Tag kommen alle Kinder zur Schule / in den Kindergarten. Sie werden betreut und erfahren dann, wie die Regelung für die nächsten Tage aussieht.

Im Anhang erhalten Sie den Link für die Anmeldung zur schulischen Betreuung. Füllen Sie bitte das Formular bis am **14. August 2026** online aus.

## **Krankheit eines Schülers/einer Schülerin**

Leider stellen wir vermehrt fest, dass die Krankheiten nicht richtig auskuriert werden. Kranke Kinder gehören nicht in die Schule, da sie andere anstecken können. Ruhe, Schlaf und viel Trinken helfen meist am besten um wieder gesund zu werden. Schicken Sie Ihr Kind erst wieder zur Schule, wenn es gesund ist.

Kinder, die nur kurz krank sind, müssen kein ärztliches Zeugnis vorweisen. Die Lehrperson kann aber nach 2 Wochen der Abwesenheit oder bei begründetem Zweifel an der Krankheit ein solches verlangen.



### Unsere Tarife

- 2-er Gruppe 35 Min.  
3-er Gruppe 50 Min.
  
- ab 6-er Gruppe 45 Min.  
für OberstufenschülerInnen
  
- Bei einem Zweitinstrument bitten wir um Rücksprache betr. Preis mit der Wohngemeinde.

### Pro Semester

Gruppenunterricht nach Absprache

**CHF 420.-**

Ensembles PrimarschülerInnen und Erwachsene  
CHF 150.-  
kostenlos

### Instrumentalunterricht

	Münchwilen, Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Sisseln, Stein	Wallbach *
<b>Schüler und Jugend bis 20 Jahre</b>		Primar/Oberstufe
25 Min.	475.-	570.- / 380.-
40 Min.	1045.-	1140.- / 950.-
Rabatt 2. Kind	10%	10%
Rabatt 3. Kind	10%	10%

\*Wallbach: nach obligatorischer Schule bis 20-Jährig: Fr. 570.—

Erwachsene	Alle Gemeinden
25 Min. 14-tägig	625.-
25 Min.	1250.-
40 Min.	2000.-

Die Preise gelten für ein Semester. Die Beiträge werden von den Finanzverwaltungen der Wohngemeinden in Rechnung gestellt. Die Musikschule wird von den Vertragsgemeinden und vom Kanton finanziell unterstützt.

## Unser Angebot

- Instrumentalunterricht                    Einzelunterricht
- Gruppenunterricht                        ab 2 SchülerInnen  
nach Absprache
- Ensembles                                    ab 6 SchülerInnen
- ☞ Schnupperlektionen sind auf Anfrage jederzeit möglich

## Unsere Bedingungen

**Notenhefte** und **Instrumente** gehen zu Lasten der Eltern. Die Musiklehrpersonen beraten Sie gerne über die Miete bzw. Anschaffung der Instrumente.

Die SchülerInnen werden eingeteilt, sobald die definitiven **Stundenpläne** der öffentlichen Schulen vorliegen. In der Regel erfolgt die Einteilung in der ersten Woche des Semesters.

Wer eine **Unterrichtslektion absagen** muss, meldet dies der Musiklehrperson mindestens 24 Stunden vor dem Unterricht. Die Lehrperson ist nicht verpflichtet, vom Schüler abgesagte Stunden nachzuholen. Das Semester beinhaltet 18 garantierte Lektionen.

**An-, Ab- und Ummeldeformulare** können auf dem Sekretariat bezogen werden. Ab- und Ummeldungen benötigen die Unterschrift der jeweiligen Instrumentallehrperson. Die Formulare sind **schriftlich** und **termingerecht** dem Sekretariat der Musikschule abzugeben, das heisst jeweils vor dem

**15. Mai**                    für das 1. Semester  
**15. Dezember** für das 2. Semester

Erfolgt keine schriftliche Abmeldung, gilt der Schüler/die Schülerin weiterhin als angemeldet. Die Anmeldung gilt - ohne fristgerechte Ab- oder Ummeldung - bis zum 20. Altersjahr.

Gemäss den Bestimmungen muss das Schulgeld beim Versäumen der Abmeldefrist für ein weiteres Semester bezahlt werden.

**Reglement** siehe unter: [www.msr-stein.ch](http://www.msr-stein.ch)

# Tagesstrukturen Stein

*Betreuung, Mittagstisch, Spielen, Hausaufgaben, Basteln. Für Kindergarten und Schulkinder im Schulhaus Stein.*



> Tagesstrukturen

**Unsere Tagesstrukturen bieten mehr als Betreuung: Ein Ort zum Essen, Spielen, Lernen und Wohlfühlen.**

**Folgende Module stehen Ihnen zur Verfügung:**

*Semesterpreise:*

<b>Modul 1*</b>	<b>07:15 – 08:15 Uhr</b>	<b>Fr. 280.-</b>
<b>Modul 2*</b>	<b>11:50 – 13:30 Uhr</b>	<b>Fr. 240.-</b>
<b>Modul 3</b>	<b>13:30 – 14:15 Uhr</b>	<b>Fr. 220.-</b>
<b>Modul 4</b>	<b>13:30 – 15:15 Uhr</b>	<b>Fr. 500.-</b>
<b>Modul 5*</b>	<b>15:05 – 18:00 Uhr</b>	<b>Fr. 700.-</b>
<b>Modul 6*</b>	<b>13:30 – 18:00 Uhr</b>	<b>Fr. 1200.-</b>

\*Module 1, 2, 5 und 6 inklusive Frühstück, Mittagessen oder Z'Vieri.

**Wir freuen uns auf Ihre Kinder,  
nehmen Sie Kontakt mit uns auf!**



**Leitung Tagesstrukturen: Franziska Schöni**

Tel: 076 253 18 17 Email: [tagesstrukturen@gemeinde-stein.ch](mailto:tagesstrukturen@gemeinde-stein.ch)

Schule Stein, Münchwilerstrasse 10, 4332 Stein

## **Schulordnung der Schule Stein**

**Wo viele Menschen zusammenleben, braucht es gegenseitige  
Rücksichtnahme und Toleranz.**

### **1. Schulweg**

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die SuS<sup>1</sup> sind verpflichtet, auf dem Schulweg die Verkehrsregeln einzuhalten. Die vorhandenen Radwege sind zu benützen.

### **2. Benützen von Velos und Trottis**

- Kinder, welche die Veloprüfung noch nicht absolviert haben, sollen zu Fuss zur Schule kommen.
- Velos und Trottis sind in den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
- Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge. Alle Velos und Trottis sind daher abzuschliessen.

### **3. Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial**

- Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher oder deren Versicherung instand gestellt.
- Beschädigungen müssen der Lehrperson gemeldet werden.
- Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten des Verursachers ersetzt.

### **4. Absenzen, Dispensationen, Urlaub**

- Siehe „Richtlinien Schülerurlaube“.

---

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler

## 5. Rechte der Schüler<sup>2</sup> und Eltern

- Der SuS haben das Recht, von ihren Lehrpersonen und der Schulleitung in schulischen Sachfragen sowie in persönlichen Angelegenheiten und bei Problemen angehört zu werden.
- Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrpersonen zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen womöglich durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, sind diese der Schulleitung zu unterbreiten.

## 6. Pflichten der Schüler und Eltern

- Die SuS sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.
- Sie haben die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrpersonen, des Schulhauswirts zu befolgen.
- Laut Schulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder. Die Lehrpersonen unterstützen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag. Es ist Sache der Eltern ihre Kinder in deren Freizeit auf dem Schulareal zu beaufsichtigen.
- Die Eltern unterstützen die Lehrpersonen beim Einhalten dieser Schulordnung.

## 7. Adressänderungen

- Jede Adressänderung ist dem Sekretariat und der Lehrperson frühzeitig schriftlich mitzuteilen. Das An- und Abmeldeformular kann unter [www.schulestein.ch](http://www.schulestein.ch) bezogen werden.

## 8. Disziplinarmaßnahmen

- Das Vorgehen bei disziplinarischem Vergehen ist in einem Vierstufenmodell geregelt (Disziplinplan der Schule Stein vom 26. August 2019).

---

<sup>2</sup> gilt jeweils für Schülerinnen und Schüler

## **9a. Schulhausordnung Schule**

**Wir begegnen einander mit Respekt und Anstand. Wir tragen Sorge zu unserer Schule.**

- Das Schulhaus wird bei Schulbeginn beim ersten Gong – 5 Minuten vor Schulbeginn – betreten. Beim zweiten Gong beginnt der Unterricht.
- Beim Betreten des Schulareals sind alle elektronischen Geräte ausgeschaltet (siehe Handyregelung der Schule Stein vom 26. August).
- Beim Betreten des Schulhauses ist der Kaugummi im Abfalleimer.
- In den Schulräumen werden Hausschuhe getragen.
- Schulmaterial und Schulgeräte werden sorgfältig behandelt.
- Abfall kommt in die Mülleimer.
- Die grossen Pausen finden draussen statt.
- Ballspielen und Schneeballwerfen sind unter den überdachten Bereichen verboten.
- Während den Unterrichtszeiten wird das Schulareal nicht verlassen.
- Persönliche Fahrgeräte wie Skateboards, Kickboards usw. dürfen auf dem Schulareal nicht benutzt werden.
- Das Spielen am Brunnen ist während den Unterrichtszeiten verboten.
- Suchtmittel und Energydrinks bleiben ausserhalb des Schulareals.
- Gefährliche Gegenstände sind verboten.
- Wer gegen diese Ordnung verstösst, muss mit einer Strafe rechnen.

In Einzelfällen können Sonderregelungen mit der Lehrperson abgesprochen werden.

## **9b. Schulhausordnung Kindergarten**

- Wir begegnen uns mit Respekt und Anstand.
- Wir tragen Sorge zu Spielsachen, Mobiliar, Arbeitsmaterial und Natur.
- Abfall werfen wir in den nächsten Abfalleimer.
- Elektronische Geräte und elektronisches Spielzeug bleiben zu Hause.
- Während der Unterrichtszeiten bleiben wir im Kindergartenareal. Wir verlassen es nur zusammen mit einer Lehrperson.

## **Regelung Handys und Smartwatches für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule Stein**

- Unterhaltungselektronik und Mobiltelefone bleiben an Unterrichtstagen auf dem Schul- und Kindergartenareal und in allen von der Schule benutzten Räumen ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt:  
Am Montag, Dienstag und Donnerstag, zwischen 07:00 und 16:30 Uhr,  
am Mittwoch und Freitag zwischen 07:00 und 12:00 Uhr.
- Diese Regelung gilt auch für die grossen und kleinen Pausen und für die Zeit vor und nach dem Unterricht.
- Handys dürfen nur in wichtigen Ausnahmefällen nach Absprache und Bewilligung der Klassenlehrperson benützt werden.
- Smartwatches bleiben in allen von der Schule benutzten Räumen ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt.
- Auf Schulreisen, bei Exkursionen, während Schulverlegungen und im Unterricht dürfen Handys nur mit ausdrücklicher Genehmigung der begleitenden Lehrperson benützt werden.

### **Konsequenzen bei Nichteinhalten**

- Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird das Gerät von der Lehrperson bis zum Ende des Schultages eingezogen.
- Es muss vom Schüler, von der Schülerin ausgeschaltet werden.
- Nach dem Unterricht kann das Gerät bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.
- Die Eltern werden informiert.
- Bei wiederholtem Nichteinhalten wird das Gerät eingezogen und muss von den Eltern bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.
- Beim 3. Nichteinhalten übergibt die Lehrperson das Gerät der Schulleitung. Es kann ausschliesslich durch die Eltern abgeholt werden.

## Richtlinien Schülerurlaube der Schule Stein

<b>1.</b>		<b>Handhabung von Urlaubsgesuchen</b>
1.01	<b>Grundsatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Vorhersehbares Fernbleiben vom Unterricht muss der Lehrperson im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.</li> <li>b. Über Schülerurlaube entscheidet die Schulleitung.</li> </ul>
1.02	<b>Ausnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Gemäss § 38 Schulgesetz können maximal vier Quartalshalbtage bezogen werden. Die Quartalshalbtage können nicht kumuliert werden. Sie müssen der Klassenlehrperson im Voraus mitgeteilt werden.</li> <li>b. Pro Schuljahr können maximal zwei Semestertage bezogen werden. Die Semestertage können nicht kumuliert werden. Der Urlaub ist der Klassenlehrperson eine Woche im Voraus mit dem Urlaubsformular zu beantragen.</li> </ul> <p>Der Quartalshalbtage und der Semestertage können als Ferienverlängerung (<b>total 1 ½ Tage</b>) benützt werden. Die Klassenlehrperson führt Kontrolle über die bezogenen Quartals- und Semestertage.</p>
1.03	<b>Absenzenkontrolle</b>	<p>Eine versäumte Unterrichtsstunde gilt als Absenz.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Die Klassenlehrperson führt eine Absenzenkontrolle.</li> <li>2. Fachlehrpersonen melden die Versäumnisse der zuständigen Klassenlehrperson.</li> <li>3. Absenzen ohne ausreichende Begründung sind der Schulleitung zu melden.</li> </ul>
1.04	<b>Strafen (§ 18, 37 Schulgesetz)</b>	<p>Vorgehen der Schulleitung bei unentschuldigter Absenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Mahnung/Verwarnung an die Eltern</li> <li>2. Im Wiederholungsfall: Fr. 200.-- Busse an die Gemeindekasse oder</li> <li>3. Anzeige beider Elternteile an das zuständige Bezirksamt (für Punkt 2 und 3 ist der Gemeinderat zuständig)</li> </ul>

<b>2.</b>		<b>Wichtige Gründe für Absenzen</b>
2.01	<b>Krankheit/Unfall</b>	Im Zweifelsfall oder bei länger dauernder Krankheit kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.
2.02	<b>Todesfall</b>	Die Dauer der Absenz ist abhängig vom Zustand des Schülers/der Schülerin und von der Situation in der Familie. Sie bedarf immer einer genauen Information der Lehrperson.
2.03	<b>Arzt/Zahnarzt</b>	effektive Zeit (Die Konsultationen sind nach Möglichkeit in die schulfreie Zeit zu legen).

3.	Sonderregelungen	
3.01	<b>Sonderurlaub</b>	<p>Massgebliche Gründe generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch von Familienangehörigen im Ausland bei besonderen Anlässen.</li> <li>• Beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, bei denen die ganze Familie mitreist.</li> <li>• Sportliche oder musikalische Engagements im Rahmen von Vereinsanlässen und Kaderschulungen.</li> </ul> <p>Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulleitung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe Sonderurlaube bis zu einer Woche bewilligen.</li> <li>• Eine spezielle Regelung ist für SchülerInnen möglich, wenn Geschwister die Schule in einer anderen Gemeinde besuchen, deren Ferientermine nicht mit derjenigen der Schule übereinstimmen.</li> <li>• <b>Ferienverlängerungen von mehr als 1 ½ Tagen bis maximal 5 Tagen können pro SchülerIn höchstens einmal während der Kindergarten- und Unterstufenzeit (1. Kindergartenjahr – 2. Klasse) und einmal während der Mittelstufenzeit (3.-6. Klasse) beantragt werden.</b></li> <li>• Gesuche für einen Sonderurlaub oder zusätzliche Urlaubstage müssen 30 Tage vor Antritt des Urlaubs mit dem Urlaubsformular der Klassenlehrperson eingereicht werden.</li> <li>• Wird ein Urlaub ohne vorhergehende Bewilligung der Schulleitung oder trotz eines negativen Entscheids der Schulleitung angetreten, hat dies eine Verwarnung oder im Wiederholungsfall eine Busse zur Folge.</li> </ul>

**Das Formular für ein Urlaubsgesuch finden Sie unter Downloads auf der Homepage der Schule Stein:**

**[www.schulestein.ch](http://www.schulestein.ch)**

## **Aktivitäten und Termine im 1. Semester des Schuljahrs 2026/27**

Montag, 10.08.26	<b>Schuljahresbeginn</b>	alle ausser 1. Kiga
Dienstag, 11.08.26	<b>Schuljahresbeginn</b>	1. Kiga
Dienstag, 08.09.26	<b>Info-Abend Oberstufe KuF</b>	PS 6a&b
Dienstag, 08.09.26	<b>Sporttag</b> (Verschiebedatum: 15.09.26)	alle
28.09. – 11.10.26	<b>Herbstferien</b>	alle
Montag, 19.10.26	<b>Handballturnier</b>	Mittelstufe
Dienstag, 10.11.26	<b>Lichterumzug</b>	Kiga, Unterstufe
Donnerstag, 12.11.26	<b>Nationaler Zukunftstag</b>	Mittelstufe
Freitag, 04.12.26	<b>Samichlausfeier</b>	Kiga
Dienstag, 08.12.26	<b>Maria Empfängnis</b> Feiertag	alle
21.12.26 – 03.01.27	<b>Weihnachtsferien</b>	alle
Donnerstag, 28.01.27	<b>Zwischenberichte</b>	alle
Freitag, 29.01.27	<b>Kompetenztag zum Semester- ende</b> frei für SuS	alle

## Aktivitäten und Termine im 2. Semester des Schuljahrs 2026/27

Montag, 01.02.27	<b>Semesterbeginn</b>	alle
01.-05.02.27	<b>Schneesportlager / Projektwoche / Wintersporttag</b>	4. & 5. Klassen / PS / PS
15.02. – 28.02.27	<b>Sportferien</b>	alle
Freitag, 26.03.27	<b>Karfreitag</b> Feiertag	alle
Montag, 29.03.27	<b>Ostermontag</b> Feiertag	alle
12. – 23.04.27	<b>Frühlingsferien</b>	alle
Donnerstag, 06.05.27	<b>Christi Himmelfahrt</b> Feiertag	alle
Freitag, 07.05.27	<b>Brückentag</b> frei	alle
Montag, 17.05.27	<b>Pfingstmontag</b> Feiertag	alle
Dienstag, 18.05.27	<b>Sternwanderung</b> (Verschiebedatum: 25.05.27)	alle
Donnerstag, 27.05.27	<b>Fronleichnam</b> Feiertag	alle
Freitag, 28.05.27	<b>Brückentag</b> frei	alle
Dienstag, 22.06.27	<b>Schnuppernachmittag</b>	neue Kiga 1, neue PS 1
Donnerstag, 01.07.27	<b>Schulschlussfeier</b>	alle
Freitag, 02.07.27	<b>Schuljahresende/Zeugnisse</b>	alle

Aber nun kommen die wohlverdienten Ferien!  
Wir wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Sommerferienzeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Schulleitung und Lehrpersonen



Münchwilerstrasse 10  
4332 Stein

Telefon 062 866 40 84

[schulleitung@schulestein.ch](mailto:schulleitung@schulestein.ch)  
[www.schulestein.ch](http://www.schulestein.ch)